

Beschluss zur Akkreditierung

- des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“

an der Universität Koblenz-Landau

Paket „Gesellschaftswissenschaften 3“ mit den Teilstudiengängen:

- „Soziologie“ (Standort Landau: Basisfach, Wahlfach)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Soziologie**“ (Basisfach, Wahlfach) im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Universität Koblenz-Landau mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2016** anzuzeigen.

Auflagen:

1. Die Qualifikation des wissenschaftlichen Arbeitens muss mit der fachlichen Ausbildung verknüpft werden, und zwar verpflichtend und möglichst am Anfang des Studiums.
2. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Die Inhalte und Kompetenzen der Modulgruppe 3 sind zu konkretisieren.
 - b) Es ist anzugeben, dass das optionale Modul 3.2 anstelle des praxisbezogenen Moduls studiert werden kann.
 - c) Angestrebte Kompetenzen inklusive Schlüsselqualifikationen sind auszuweisen.
 - d) Bei alternativen Prüfungsformen muss ersichtlich sein, welche Prüfungsform präferentiell angeboten wird bzw. ob die Studierenden hier selbst eine Wahlfreiheit haben.
 - e) Anforderungen an eventuelle Studienleistungen und deren Form sind transparent darzustellen.

3. Es muss eine größere Vielfalt an Prüfungsformen verpflichtend angeboten werden. Zudem müssen diese auf die zu erwerbenden Kompetenzen, auch im Hinblick auf Schlüsselkompetenzen, abgestimmt sein.
4. Wenn Module bzw. Lehrveranstaltungen polyvalent eingesetzt werden, sich aber die Kreditierung unterscheidet, so müssen Differenzierungen entsprechend dem Workload in den Studien- und Prüfungsleistungen vorgenommen werden. Diese sind in den Modulbeschreibungen transparent zu dokumentieren.
5. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie zügig ein zeitgemäßer Stand der Bibliothek erreicht werden kann.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die AK das Kriterium 2.5 hinsichtlich des Nachteilsausgleichs für behinderte Studierende als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Prüfungszeitraum sollte entzerrt werden.
2. Im Diploma Supplement sollten die instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen umfassender beschrieben werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

- **des kombinatorischen Zwei-Fach- Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“**

an der Universität Koblenz-Landau

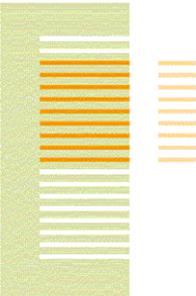
Paket „Gesellschaftswissenschaften 3“ mit den Teilstudiengängen:

- „Soziologie“ (Standort Landau: Basisfach, Wahlfach)

Begehung am 08. Juni 2015

Gutachtergruppe:

Dr. Matthias Horwitz	Berufsverband der Soziologen, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Wolfgang Ludwig-Mayerhofer	Universität Siegen, Philosophische Fakultät
Prof. Dr. Herbert Willems	Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Sozial-und Kulturwissenschaften
Freya Peez	Studentin der Universität zu Köln (studentische Gutachterin)
Koordination: Andrea Prater	Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

1. Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Informationen zur Hochschule und zu den hochschulweiten Modellen der Lehrerbildung und des Zwei-Fach- Bachelorstudiengangs

Die Universität Koblenz-Landau ist 1990 aus einer Erziehungswissenschaftlichen Hochschule hervorgegangen. Sie gliedert sich in acht Fachbereiche, die zu gleichen Teilen auf die beiden Standorte Koblenz und Landau verteilt sind. An der Hochschule sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung insgesamt rund 14.000 Studierende, jeweils circa zur Hälfte in Koblenz und in Landau, eingeschrieben. Organisatorisches Bindeglied beider Standorte ist das Präsidialamt in Mainz, wo Hochschulleitung und zentrale Hochschulverwaltung angesiedelt sind.

Die Universität Koblenz-Landau wurde 2004 mit dem Grundzertifikat „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet und in den Jahren 2007 und 2010/2011 reauditert. Gender Mainstreaming ist in § 6 der Grundordnung der Universität verankert und laut Antrag als Instrument der Gleichstellungspolitik von Seiten der Hochschulleitung etabliert. Für Studierende mit Behinderungen gibt es gemäß den Angaben der Hochschule eine/n Ansprechpartner/in vor Ort sowie eine psychosoziale Beratungsstelle.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden, so die Hochschule. Spezielle Learning Agreements sind demnach Bestandteil dieser Vereinbarungen. Im Ausland erbrachte Studienleistungen sollen an der Universität Koblenz-Landau gemäß Lissabon-Konvention anerkannt werden, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an der Gleichwertigkeit. Die Prüfung erfolgt in solchen Fällen durch den Prüfungsausschuss.

Circa zwei Drittel der Studierenden der Universität Koblenz-Landau befinden sich momentan in einem Lehramtsstudiengang. Die Universität gibt an, dass Lehramtsausbildung und Lehrerbildungsforschung für sie zentral sind. Die Universität Koblenz-Landau bietet die Ausbildung für das Lehramt an allen in Rheinland-Pfalz vertretenen Schularten an: Grundschule (GS), Realschule Plus (RS+), Gymnasium (Gym), Berufsbildende Schule (BBS) (nur Koblenz) und Förderschule (FöS) (nur Landau). Der lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengang BBS wird laut Antrag in Kooperation mit der Hochschule Koblenz bzw. mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar angeboten. Die beruflichen Fächer werden teilweise von der Hochschule Koblenz (Bau-, Elektro-, Holz- und Metalltechnik), von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (Pflege) und von der Universität Koblenz-Landau (Technische Informatik) angeboten. Die weiteren Fächer werden von der Universität bereitgestellt. Zum Schuljahr 2009/2010 ist in Rheinland-Pfalz die neue Schulart Realschule Plus eingeführt worden, welche die bisherigen Haupt- und Realschulen zusammenführt. Dieser Änderung des Berufsfeldes wurde laut Antrag die Ausbildung mit der Einführung eines entsprechenden lehramtsbezogenen Schwerpunktes im Bachelorstudiengang sowie des Masterstudienganges für das Lehramt an Realschulen plus angepasst. In der Lehramtsausbildung ist die Universität an die formalen Vorgaben der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter sowie an die inhaltlichen Vorgaben durch die Verwaltungsvorschrift „Curriculare Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“ des Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (inzwischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) gebunden.

Zusätzlich zur Lehramtsausbildung möchte die Universität Koblenz-Landau einen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang einführen. Die Universität verfügt nach eigenen Angaben über ein Fächerspektrum, das Kombinationsmöglichkeiten bietet und somit als Fundament für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang dienen soll. Aus der Gesamtheit an Basisfächern und dem Studienangebot des Profildbereichs sollen die Studierenden ihren Bachelorstudiengang individuell zusammenstellen können. Das Studium des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs führt gemäß den Ausführungen

der Hochschule zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und kann Basis für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium sein.

Mit den Kombinationsstudiengängen ist laut Antrag der Gedanke der Polyvalenz von fachwissenschaftlichen Studiengangsanteilen verbunden. Lehramtsstudierende können demnach in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wechseln. Ebenso können Studierende des Zwei-Fach-Bachelorstudienganges in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wechseln, so die Hochschule. In diesen Fällen sollen die erbrachten fachwissenschaftlichen Leistungen anerkannt werden. Zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen wird ebenfalls eine höhere Durchlässigkeit angestrebt. Diese soll durch die Struktur des Bachelorstudiengangs ermöglicht werden. Die bisherigen Erfahrungen der Hochschule zeigen, dass der überwiegende Teil der Studierenden bereits mit einer festen Wahl des Lehramts in das Studium eintritt, insbesondere die Studierenden für das Lehramt an Förderschulen. Umsetzungen in nennenswerter Anzahl sind nach Angaben der Hochschule nur zwischen dem Lehramt an Gymnasien und dem an Realschulen plus zu beobachten.

Die Akkreditierungsverfahren der Lehramtsausbildung und des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs gliedert sich in eine Modellbetrachtung und die Begutachtung von Fächerpaketen. Die Modellbetrachtung fand im Wintersemester 2012/13 statt. Die Begehungen der Fächerpakete schlossen sich ab dem Sommersemester 2013 an.

Die zur Akkreditierung des vorliegenden Clusters beantragten Teilstudiengänge im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sind am Campus Landau im Institut für Sozialwissenschaften des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften angesiedelt.

1.2 Profil, Ziele und Struktur des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs

Als Zugangsvoraussetzung ist die Qualifikation entsprechend dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz nachzuweisen. Daneben wird laut Antrag vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen. Darüber hinaus werden einzelne Fächer mit einer begrenzten Zulassungszahl belegt, um ggf. hohen Bewerberzahlen begegnen zu können. Das Vergabeverfahren hinsichtlich der vorhandenen Studienplätze richtet sich nach den Vorgaben der Studienplatzvergabeverordnung. Auswahlkriterium für die Fächer ist laut Antrag grundsätzlich der Grad der Qualifikation (Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung).

Die Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs können sich laut Antrag die beiden Basisfächer, den Profilbereich inklusive des Wahlfachs und des Studium Generale je nach individuellen Interessen selbst zusammenstellen. Der Studiengang richtet sich gemäß den Ausführungen im Antrag an Studierende, die nach dem Bachelorabschluss den Einstieg in die Berufstätigkeit anstreben oder die das Studium als Basis für ein weiterführendes Masterstudium nutzen möchten. Der Studiengang sei allerdings nicht auf ein einziges festgelegtes Berufsbild hin ausgerichtet, so die Hochschule. Die Studierenden sollen vielmehr durch die Kombinationsmöglichkeiten ein individuell zugeschnittenes Themen- bzw. Berufsprofil entwickeln können. Den Studierenden stehen laut Antrag 22 Teilstudiengänge zur Auswahl.

Neben der Berufsqualifikation und der Fachkompetenz soll der Kombinationsstudiengang eine selbstreflektierende Persönlichkeitsentwicklung als Voraussetzungen für verantwortliches Handeln in einer demokratischen Gesellschaft unterstützen. Durch interdisziplinäre und fachübergreifende Studium sollen die Studierenden befähigt werden, ihre Persönlichkeit individuell weiterzuentwickeln und ethische Aspekte sowie gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren.

Nach Absolvieren der Studiengänge im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird entweder der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben, wenn die Bachelorarbeit in einem naturwissenschaftlichen Basisfach oder im Basisfach Mathematik geschrieben wurde, oder „Bachelor of Arts“ (B.A.), wenn die Bachelorarbeit in einem geisteswissenschaftlichen Basisfach geschrieben wurde.

1.3 Curriculum des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs

Das Studium des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs umfasst sechs Semester mit 180 CP. Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang besteht laut Antrag aus dem Studium der zwei Basisfächer im Umfang von 50 bis 60 CP und des Profildereichs im Umfang von insgesamt 50 bis 70 CP, der verschiedene Gebiete abdeckt. Der Profildereich umfasst ein Wahlfach, studienbezogene Schlüsselkompetenzen, ein Praxismodul sowie den Optionalbereich. Der Optionalbereich besteht aus den Modulen Schlüsselkompetenzen, praxisbezogenes Modul und einem Studium Generale.

Wahlfächer sind gemäß den Ausführungen der Hochschule zum Teil fachvertiefend zum Basisfach aufgestellt oder können unabhängig davon gewählt werden. Die Veranstaltungen im Rahmen der Schlüsselkompetenzen innerhalb des Optionalbereichs können von dem Studierenden frei zusammengestellt werden, so die Hochschule weiter. Im Optionalbereich soll für die Studierenden die Möglichkeit bestehen, eines der Module durch ein fachbezogenes Modul zu ersetzen. Das Studium Generale setzt sich laut Antrag aus Lehrveranstaltungen aller Fachbereiche zusammen, die den Studierenden anderer Studiengänge offen stehen.

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sind zwei fachbezogene Praktika von mindestens drei Wochen, i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten und bis zu Beginn des sechsten Fachsemesters vorgesehen. Es besteht nach Aussage der Hochschule die Möglichkeit, das Praxismodul und den Optionalbereich zusammengenommen durch ein Auslandssemester zu ersetzen (Mobilitätsfenster).

Die Universität Koblenz-Landau stellt nach eigenen Angaben die Veranstaltungen im Schlüsselkompetenzbereich im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang zentral zur Verfügung. Der Bereich soll fast ausschließlich als Wahlpflichtbereich konzipiert sein.

Die Bachelorarbeit wird in einem der beiden Basisfächer geschrieben.

1.4 Studierbarkeit des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs

Die Hochschule führt aus, dass neben der allgemeinen Studienberatung an beiden Standorten jeweils ein Studienbüro als zentrale Anlaufstelle zur besseren Betreuung und Beratung von Studierenden eingerichtet wurde. Zusätzlich gibt es nach Angaben im Antrag eine zentrale Internetseite „Studieninteressierte und -beratung“. Auch das Online-Portal der Universität KLIPS (Koblenz Landauer Informationsportal für Studierende) soll Beratungs- und Unterstützungsangebot anbieten. Für Erstsemester bietet die Hochschule nach eigener Aussage Einführungs- und Informationsveranstaltungen an. Dort sollen die Studierenden Informationen zu den Studienprogrammen, zum Modulhandbuch, zu Prüfungen und zum Nachteilsausgleich erhalten. Hochschullehrer/innen bieten laut Antrag zudem regelmäßig Sprechstunden für die Individualberatung der Studierenden an. Für die Beantwortung von Fragen, die keine veranstaltungsspezifischen Aspekte beinhalten, ist demnach der/die geschäftsführende Leiter/in der entsprechenden Abteilung verantwortlich. Für einzelne praktische fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen sollen nach Bedarf Tutorien angeboten werden. Alle die Studiengänge betreffenden Informationen hinsichtlich Studienplan, Studienverlauf, Prüfungen und Nachteilsausgleich können laut Hochschule von den Studierenden auf der Internetpräsenz der jeweiligen Abteilung eingesehen werden.

Die Universität Koblenz-Landau verfügt nach eigener Aussage über ein Hochschulprüfungsamt mit zwei Geschäftsstellen an den Standorten Koblenz und Landau mit den Aufgaben Beratung/Betreuung, verwaltungstechnische Abwicklung der Prüfungen und Anerkennung von erbrachten Studienleistungen. Die Hochschule führt aus, dass die Prüfungsorganisation durch koordinierte Prüfungsterminabsprache mit allen betreffenden Dozent/inn/en sowie mit dem akademischen Prüfungsamt und über die universitätsinterne Datenbank KLIPS erfolgt.

Internationale Partnerschaften sollen auf Fachbereichs- oder Universitätsebene vorbereitet werden. Die Partnerschaften werden durch den Präsidenten abgeschlossen. Das Referat „Internationale Zusammenarbeit“ berät laut Antrag bei der Ausarbeitung der Vertragsbedingungen. Das Akademische Auslandsamt am Campus Koblenz und am Campus Landau informiert demnach Studierende, die sich für ein Auslandsstudium interessieren, über Partnerhochschulen und Studiemöglichkeiten im Ausland sowie über das Bewerbungsverfahren für ein Stipendium. Speziell für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist laut Hochschule ein Mobilitätsfenster vorgesehen, dessen Module vollständig durch einen Auslandsaufenthalt ersetzt werden können, so dass unabhängig von der Wahl der Fächer ein Auslandssemester möglich wird. Das Referat „Internationale Zusammenarbeit“ unterstützt gemäß den Ausführungen im Antrag Studierende bei Auslandsaufenthalten im Rahmen von Austauschprogrammen und berät allgemein über Auslandsaufenthalte. Die Institute übernehmen demnach die fachliche Beratung der Studierenden.

Die Gesamtverantwortung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang liegt laut Hochschule beim bzw. bei der jeweiligen Studiengangsverantwortlichen am Campus. Alle Entscheidungen bezüglich der Basis- und Wahlfächer werden von den Fachbereichsräten und alle Entscheidungen grundsätzlicher Art werden vom Senat verabschiedet. Die grundsätzliche Verantwortung für die fachliche Studienorganisation liegt nach Darstellung im Antrag bei den Fachbereichen. An jedem Campus ist ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang eingerichtet worden. Die Universität Koblenz-Landau plant nach eigener Aussage die Einführung eines Systems zur automatischen Optimierung der Stundenplanerstellung, um so Überschneidungsfreiheit zumindest in den häufig gewählten Kombinationen gewährleisten zu können.

Für die Beratung der Studierenden des Zwei-Fach-Studienganges ist laut Antrag das Programm „Studieren mit Profil“ eingerichtet worden. Es soll den Studierenden an wichtigen Schlüsselstellen im Studium Orientierung geben und sie beratend in Entscheidungssituationen begleiten.

Die Betreuung des praxisbezogenen Moduls wird nach Aussage der Hochschule durch die Fachvertreter/innen eines gewählten Basisfachs übernommen. Im Praxismodul werden die Studierenden durch die Mitarbeiter/innen des Programms „Studierende mit Profil“ betreut.

1.5 Berufsfeldorientierung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll durch das Studium der Basisfächer und des Profilbereichs Fachwissen sowie Grundfertigkeiten und berufspraktische Schlüsselkompetenzen vermitteln, um die Studierenden so für unterschiedliche Berufsfelder zu qualifizieren. Die Angebote im Bereich Schlüsselkompetenzen werden nach Darstellung der Hochschule durch das Kompetenzzentrum für Studium und Beruf (KSB) übernommen.

Die Universität hat sich laut Antrag über die Anforderungen möglicher Arbeitgeber informiert.

Auf Fachbereichsebene werden die Studierenden laut Antrag bei der Organisation ihrer Berufspraktika unterstützt und beraten.

1.6 Personelle und sächliche Ressourcen

Übergreifend für alle Studiengänge stehen gemäß den Ausführungen im Antrag 2,0 Stellen in der Zentralen Studienberatung und 11,5 Stellen im Hochschulprüfungsamt zur Verfügung. Für die Durchführung der Lehre stehen laut Antrag an beiden Standorten zudem sächliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Labor- und Hörsäle sowie Bibliotheken und CIP-Räume zur Verfügung.

Spezifisch auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang bezogene Ressourcen sind laut Antrag jeweils eine Geschäftsführungsposition für die studienbezogene und die berufsbezogene Linien u. a. zur Bündelung der Angebote im Bereich Allgemeine Kompetenzentwicklung/fach-übergreifende Studien sowie deren Management. Die Koordination des Profildereichs des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs wird vom Kompetenzzentrum für Studium und Beruf wahrgenommen. Für das Programm „Studieren mit Profil“ am Kompetenzzentrum für Studium und Beruf wurden gemäß der Darstellung der Hochschule je Campus 1,25 Stellen geschaffen.

Die Hochschule gibt an, dass für die Schaffung des Schlüsselkompetenzangebotes für den geplanten Studiengang Mittel für Lehrbeauftragte, Hilfskräfte und Mentor/inn/enschulungen zur Verfügung stehen. Für die Organisation und Koordination des Schlüsselkompetenzenangebots wurde ferner je Camps eine 0,5 Koordinationsstelle geschaffen.

1.7 Qualitätssicherung

Die Universität Koblenz-Landau versteht nach eigener Aussage Qualitätssicherung und -entwicklung als Managementaufgabe der Hochschulleitung. Die inhaltliche Umsetzung ist nach Aussage der Hochschule in der dezentralen Verantwortung der Fachbereiche verortet. Im Bereich von Studium und Lehre werden die Fachbereiche laut Antrag durch das Methodenzentrum unterstützt.

Eine vom Senat am 19. April 2011 verabschiedete Teilgrundordnung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau liegt vor. Darin werden die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Hochschulangehörigen, die institutionell notwendigen Strukturen, die Verfahrensgrundsätze sowie die verpflichtenden und optionalen Instrumente der Qualitätssicherung geregelt. Auch Leitlinien zur Qualitätssicherung und -entwicklung, in denen allgemeine Grundprinzipien und Leitideen von Qualitätssicherung, Rollen und Funktionen aller Beteiligten sowie Vorlagen für die Instrumente zur Qualitätssicherung dargestellt sind, wurden vom Senat verabschiedet.

Verpflichtende Instrumente sind laut Teilgrundordnung die Studierendenbefragungen zur Bewertung von Lehrveranstaltungen und Studierbarkeit, außerdem die Dokumentation von Daten zum Studienerfolg und weitere Studierendenstatistiken wie Studienanfänger/innenzahlen, Workload, Überschneidungsfreiheit etc. Die erhobenen Daten sollen in fachbereichsinternen Kommissionen bewertet und es sollen Maßnahmen aus ihnen abgeleitet werden. Die Lehrenden erhalten laut Antrag eine individuelle Rückmeldung und es werden summarische Berichte für die Fachbereiche erstellt, welche einen quantitativen Überblick über die Ergebnisse der Befragungen erlauben. Absolventenverbleibstudien wurden zuletzt durch den Hochschulevaluierungsverbund im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur durchgeführt. Zukünftig möchte die Universität Koblenz-Landau nach eigenen Angaben eigene Absolventenstudien durchführen.

Die Universität ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest e.V. Die Angebote verschiedener hochschuldidaktischer Weiterbildungen des Verbunds werden nach Darstellung der Hochschule von allen Lehrenden der Universität Koblenz-Landau genutzt, ebenso wie die Angebote der universitätseigenen Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle.

Die Fachbereiche sind laut Antrag für die Einleitung und Durchführung von Verfahren sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen der Teilgrundordnung verantwortlich. Die genannten standardisierten Instrumente sind gemäß den Ausführungen im Antrag in den lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengängen erprobt und werden flächendeckend auch im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang eingesetzt. Die Fachbereiche erstellen nach Aussage der Hochschule in regelmäßigen Abständen sogenannte Qualitätssicherungsberichte, die von der Hochschulleitung gesammelt, ausgewertet und dem Senat vorgelegt werden.

2. Zu den Teilstudiengängen Soziologie

2.1. Profil und Ziele

Die Studierenden des Basis- und Wahlfaches sollen die spezifischen Eigenschaften des soziologischen Gegenstandsbereiches verstehen und mit der besonderen Perspektive soziologischen Denkens vertraut gemacht werden. Dabei sollen sie elementare Grundbegriffe, das Spektrum makro- und mikrosoziologischer Theorieansätze und die zentralen Arbeitsfelder der Soziologie (wie soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse, Modernisierung, Globalisierung und Gegenwartsdiagnose, Kultur, Kommunikation und Medien, Wissen und Wissensgesellschaft, Organisation, Arbeit und Bildung) kennenlernen. Weiterhin sollen sie anwendungsorientierte Kompetenzen in den Bereichen der quantitativen wie auch der qualitativen Methoden der Sozial-, Kommunikations- und Medienforschung erwerben. Die Absolvent/inn/en sollen unterschiedliche theoretische Ansätze und empirische Zugänge in den Kontexten dieser Begriffs- und Themenfelder entwicklungsgeschichtlich herleiten und terminologisch beschreiben, argumentativ unterscheiden und vergleichend reflektieren können. Auf der Grundlage dieser Kenntnisse und Kompetenzen sollen sie Zusammenhänge, Entwicklungen und Probleme im Alltag sich modernisierender Gesellschaften aus soziologischer Perspektive erkennen und in ersten Ansätzen eigenständige Frage- und Problemstellungen zu deren exemplarischer Erfassung und Untersuchung, Beschreibung und Deutung entwickeln können.

Im Basisfach sollen die Studierenden darüber hinaus Kenntnisse über empirischen Erhebungs- und Analyseverfahren zur Hypothesenprüfung und Hypothesengenerierung erwerben und die über diese Verfahren zu gewinnenden Daten in Grundzügen aufbereiteten, bewerten und methodisch kontrolliert interpretieren können. Der Wahlbereich des Basisfachs ist nach Angabe der Hochschule projektförmig und forschungsorientiert organisiert und soll in die am Campus Landau vertretenen Forschungsschwerpunkte einführen.

Die im Basisfach Soziologie erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sollen zur systematischen Wahrnehmung, Darstellung und Bearbeitung von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen und von sozialen Problemkonstellationen beitragen.

Bewertung

Die Zielsetzung und die Konzeption des Basis- und Wahlfaches Soziologie sowie deren Zugangsvoraussetzungen sind im Ganzen nachvollziehbar, transparent, stimmig und überzeugend. Das Angebot in den sogenannten speziellen Soziologien ist allerdings nicht sehr breit und teilweise wohl eher der Zufälligkeit der gegenwärtigen Professurbesetzungen verdankt. Die formulierten programmatischen Ziele scheinen erreichbar zu sein, auch wenn die personelle Basis mit zwei Professuren sehr schmal ist.

Verbesserungspotential gibt es bezüglich der angezielten Berufsfelder (Medien, Verwaltung etc.), der Schlüsselkompetenzen (vgl. Kapitel 2.2 und 2.4) und der möglichen Kombination mit einem Zweitfach. Angeregt wird eine Erweiterung der Kombinationsmöglichkeiten in den Bereichen Politikwissenschaft und/oder Wirtschaftswissenschaften – auch wenn dadurch eine Konkurrenz zum hauseigenen Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ entstünde.

Besonderer Klärungsbedarf wird im Bereich der Methodenausbildung festgestellt. Das Profil der quantitativen Sozialforschung bzw. der konkrete Inhalt des Lehrangebots muss deutlicher und differenzierter formuliert werden, ebenso das Verhältnis zwischen quantitativer und qualitativer Sozialforschung (vgl. Kapitel 2.2, **Monitum 2.a**). In diesem Zusammenhang wird angeregt, einen stärkeren Akzent auf forschungspraktische Übungen zu legen.

Die generelle Dominanz der Prüfungsform Klausur wird kritisch gesehen - insbesondere im Hinblick auf die programmatische Identität des Studiengangs und dessen Ziel, generelle Kompetenzen bzw. Schlüsselkompetenzen zu bilden. Hier müssen andere Lehr- und Prüfungsformen, in denen beispielsweise der gesamte Forschungsprozess besser erfahren und eingeübt werden kann, nachgedacht werden (vgl. Kapitel 2.2, **Monitum 2.d**). Als besonders sinnvoll erscheint diesbezüglich die Integration eines Lehrforschungsprojektes, da so alle ‚Schlüsselkompetenzen‘ im Gesamtzusammenhang der wissenschaftlichen Ausbildung erarbeitet werden können und auch die Berufsfeldorientierung dabei eine Rolle spielen kann. Lehrforschungsprojekte böten auch Möglichkeiten hinsichtlich der angestrebten Transdisziplinarität und fachlichen Vernetzung.

Die Konzeption und die Leistungen des sogenannten Profilbereichs und dessen Verhältnis zu den Basisfächern wurden überzeugend dargestellt und erläutert, insbesondere wird so ein Beitrag beispielsweise zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Allerdings bleibt die Kombination bestimmter Inhalte (von der Wissenschaftstheorie bis zur Stressbewältigung) unbegründet und unklar. Gravierender ist, dass die Verknüpfung des Profilbereichs mit den Fächern bzw. fachlichen Qualifikationen noch offen bleibt. Insbesondere muss Qualifikationen des wissenschaftlichen Arbeitens direkt in die fachliche Ausbildung integriert werden, und zwar verpflichtend und möglichst am Anfang des Studiums (**Monitum 1**).

Als ein wichtiger Aspekt zur Weiterentwicklung des Angebotsprofils wurde der Bereich der Fremdsprachen ausgemacht, der alle Qualifikationsebenen betrifft. Hier sollte gerade im Hinblick auf die wissenschaftliche Qualifikation, aber auch die Berufsfeldorientierung, über Angebote für die Studierenden nachgedacht werden.

2.2. Qualität des Curriculums

Die Veranstaltungen des Basisfachs und Wahlfachs Soziologie werden mehrheitlich auch im Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ am Campus Landau angeboten.

Im Basis- und Wahlfach sollen theoretischen Grundlagen in der allgemeine Soziologie, Sozialtheorien, Sozialstruktur und Zeitdiagnosen, Wissenssoziologie und Wissensgesellschaft gelegt werden. Weiterhin steht im Basisfach eine Methodenausbildung an, die eine gleichgewichtige Ausbildung in qualitativen und quantitativen Verfahren der empirischen Sozialforschung gewähren soll. Darüber hinaus ist das Modul 3 „Methoden der empirischen Sozialforschung“ optional um die Veranstaltung „Quantitative Methoden II“ erweitert zu absolvieren.

Darüber hinaus haben die Studierenden im Basis- und Wahlfach die Möglichkeit sich theoretisch und empirisch-analytisch in Bereiche wie Arbeit und Bildung, Kommunikation, Kultur und Medien, Organisation und Wissen zu vertiefen; dazu werden die Wahlbereiche „Bildung, Arbeit und Organisation“, „Medien und Gesellschaft“ sowie „Wissen und Kultur“ angeboten, aus denen die Studierenden zwei auswählen.

Die Studierenden des Basisfachs sollen im 5. und 6. Semester in den Modulen „Medien und Gesellschaft“ und „Wissen und Kultur“ einerseits Einblicke in aktuelle, auch in der Abteilung Soziologie betriebene Forschungen und Methodenentwicklungen erhalten, andererseits aber auch die Gelegenheit bekommen, die angeeigneten theoretischen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten für die Konzeption und Durchführung kleinerer, empirischer Fallanalysen aufeinander zu beziehen und konkret ein- und umzusetzen. Die so gewonnenen Einsichten und Befähigungen sowie die Chance zur aktiven Teilnahme am Forschungs- und Examenskolloquium sollen die Studierenden bei der Konzeption und Verfertigung ihrer Abschlussarbeiten anleiten und unterstützen.

Innerhalb des Basisfachs und des Wahlfaches werden nach Angabe der Hochschule folgende Lehrformen in den Lehrveranstaltungen regelmäßig praktiziert: Vorlesungen mit Übungen, Seminare mit Referaten/Präsentationen, Projektarbeiten, Einzel- und Gruppenarbeiten sowie Gastvorträgen und Exkursionen.

Als Prüfungsformen sind vorgesehen: Klausuren primär im Rahmen der Vorlesungen sowie im fortgeschrittenen Studium Referate/Präsentationen und Hausarbeiten/Essays für das erfolgreiche Absolvieren von Seminaren.

Bewertung

Das fachliche Curriculum ermöglicht, wird es entsprechend dem Studienverlaufsplan absolviert, den Erwerb und auch die Vertiefung grundlegender soziologischer Wissensbestände und Kompetenzen, die ohne Einschränkung den fachlichen Standards entsprechen. Die Breite der angebotenen soziologischen Vertiefungsgebiete (spezielle Soziologien) ist zwar im Vergleich zu größeren Universitäten eingeschränkt, die vermittelten theoretischen, methodischen, gesellschafts- und zeitdiagnostischen Fähigkeiten und Kenntnisse, zusammen mit der im Wahlpflichtbereich angebotenen Einübung in spezifische Vertiefungsgebiete, sind aber ohne weiteres anschlussfähig für entsprechende Erweiterungen.

In Verbindung mit den größtenteils überzeugenden Angeboten des Profildbereichs einschließlich des Wahlfachs und des Studium Generale ergibt sich ein Curriculum, das in überzeugender Weise fachliche mit überfachliche, methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen zu verknüpfen erlaubt. Insbesondere ist hier die nachhaltige Reflexion des Kompetenzerwerbs im Rahmen des Programms „Studieren mit Profil“ hervorzuheben. Wenngleich die Qualität der curricularen Angebote des Basis- und Wahlfaches „Soziologie“ weitestgehend als vollumfänglich den Standards entsprechend beurteilt wurde, müssen in einzelnen Punkten Schwächen konstatiert werden. Diese beziehen sich teilweise nur auf die Fixierung des an sich überzeugenden Angebots in den Modulbeschreibungen – eine Fixierung, die im Sinne einer Gewährleistung entsprechender Angebote erforderlich scheint –, teilweise auf eine größere Transparenz, vereinzelt auch auf ein Zurückbleiben hinter den Zielen des Studiengangs. Im Einzelnen geht es um folgende Kritikpunkte:

Die Beschreibungen der Inhalte der Module sind teilweise nicht ausreichend konkret. Dies betrifft insbesondere das Modul 3.1 „Methoden der empirischen Sozialforschung“. Die vorgelegte Beschreibung legt nicht ausreichend fest, dass bzw. in welchem Umfang das Lehrangebot (1) die Vermittlung von Konzepten und Kenntnissen der sozialwissenschaftlichen Statistik und vor allem (2) die Vermittlung der Fähigkeit und Kompetenzen, entsprechende Kenntnisse mit Hilfe geeigneter Software bei der Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten anzuwenden umfasst. Bei den übrigen Modulen sind die Inhalte zwar im Grundsatz ausreichend deutlich beschrieben, dennoch ist nicht immer zu erkennen, wo eher theoretisches Wissen und wo eher Fertigkeiten bzw. Kompetenzen vermittelt werden. Das Modulhandbuch muss daher hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:

- a) Die Inhalte und Kompetenzen der Modulgruppe 3 sind zu konkretisieren (**Monitum 2.a**). Wie oben schon zu Modul 3.1 sind die übrigen beiden Module dieser Gruppe darauf zu prüfen, ob eine weitere Konkretisierung der Inhalte bzw. der vermittelten Fähigkeiten notwendig ist. Soweit solche Konkretisierung auch in anderen Modulen möglich sind, sollte auch hier die Darstellung entsprechend überarbeitet werden.
- b) Es ist bereits im Modulhandbuch anzugeben, dass das optionale Modul 3.2 anstelle des praxisbezogenen Moduls studiert werden kann (**Monitum 2.b**).
- c) Die im Rahmen der einzelnen Module vermittelten Schlüsselkompetenzen werden derzeit im Modulhandbuch nicht dargestellt und sind in einer überarbeiteten Version aufzuführen (**Monitum 2.c**).

Das Modulhandbuch sieht nur wenige Prüfungsformen vor (größtenteils Klausuren und Hausarbeiten), die aber fast durchgängig als Alternativen dargestellt werden, die nach Gutdünken gewählt werden können. So wäre es gemäß dem Handbuch möglich, dass Prüfungen fast durchgängig in Form von Klausuren abgehalten werden. Es könnte so der Fall eintreten, dass Studierende über mehrere Semester hinweg keine einzige größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit) verfassen müssen und so nicht ausreichend für die Bachelorarbeit vorbereitet sind. Das scheint auch in der gegenwärtigen Praxis des 2-Fach-Bachelorstudiengang vorzukommen. Vor allem sind Klausuren teilweise nicht angemessen, um eine angemessene Prüfung und Bewertung der vermittelten Kompetenzen zu ermöglichen. Das Modulhandbuch ist folglich in einigen Punkten hinsichtlich der Prüfungsformen zu überarbeiten:

- a) Den jeweiligen Modulen unangemessene Prüfungsformen sind auszuschneiden; umgekehrt müssen dort, wo es sinnvoll erscheint, weitere angemessene Prüfungsformen aufgenommen werden, so dass sich insgesamt über die Module hinweg eine größere Vielfalt an Prüfungsformen ergibt (**Monitum 2.d**).
- b) Es muss gewährleistet sein, dass Studierende frühzeitig Erfahrungen mit dem Verfassen längerer wissenschaftlicher Texte machen (**Monitum 1**).
- c) Soweit im Rahmen eines Moduls alternative Prüfungsformen möglich bleiben, muss ersichtlich sein, welche Prüfungsform präferentiell angeboten wird bzw. ob die Studierenden hier selbst eine Wahlfreiheit haben (**Monitum 2.e**).

Es wurde ferner von den Studierenden geschildert, dass in polyvalenten Lehrveranstaltungen zwar je nach Studienordnung (Bachelorstudiengang „Sozial- und Kommunikationswissenschaften“ und Basisfach „Soziologie“) unterschiedliche Leistungspunkte vergeben werden, die dafür geforderten Leistungen sich jedoch nicht oder jedenfalls nicht in nachvollziehbarer Weise unterscheiden. Daraus ergibt sich die Forderung: Werden Module bzw. Lehrveranstaltungen polyvalent eingesetzt, aber die Kreditierung unterscheidet sich, so müssen Differenzierungen entsprechend des Workloads in den Studien- und Prüfungsleistungen vorgenommen werden. Diese sind in den Modulbeschreibungen transparent zu dokumentieren (**Monitum 3**).

Schließlich fällt auf, dass das Modulhandbuch fast ausnahmslos darauf verzichtet, Empfehlungen oder gar Vorschriften hinsichtlich der Reihenfolge zu machen, in der einzelne Module bzw. einzelne Elemente absolviert werden sollen. Zwar ist es laut Aussage der Universität in Rheinland-Pfalz untersagt, den Besuch einzelner Module vom erfolgreichen Bestehen vorgehender Module abhängig zu machen. Entsprechende Empfehlungen dürfen die Universitäten aber offenbar aussprechen, ebenso wie solche hinsichtlich der Reihenfolge von Elementen innerhalb einzelner Module. In diesem Sinne empfiehlt die Gutachtergruppe aufeinander aufbauende Module bzw. Modulelemente als solche im Modulhandbuch transparent gemacht werden, beispielsweise in dem empfohlene Teilnahmevoraussetzungen benannt werden (**Monitum 4**).

2.3. Studierbarkeit

Die Studienberatung obliegt den beiden Professuren der Abteilung Soziologie. Sie fungieren zugleich als Modulverantwortliche. Die Inhalte des Studienprogramms und des Modulhandbuchs sind über die Homepage der Abteilung elektronisch abrufbar.

Die Prüfungstermine werden nach Angabe der Hochschule in der Abteilung frühzeitig festgelegt und den Studierenden kommuniziert. In der Regel finden die Prüfungen im Rahmen der letzten Sitzung statt. Aktuelle Informationen zu den Prüfungen und den Nachprüfungen werden den Studierenden zeitnah über das elektronische System der Universität Koblenz-Landau übermittelt.

Für alle von den Studierenden zu erbringenden Leistungen sollen innerhalb der Veranstaltungen die entsprechenden Anforderungen unmittelbar durch die Dozierenden dargelegt werden. Für die

jeweiligen Prüfungsformen finden nach Angabe der Hochschule entsprechende Prüfungsvorbereitungen statt.

Tutorien respektive Übungen sollen zur Unterstützung der Lehre sowie zur Vertiefung und Einübung der Lehrinhalte innerhalb von zwei Modulgruppen angeboten werden.

Das Akademische Auslandsamt am Campus informiert nach Darstellung der Hochschule Studierende, die sich für ein Auslandsstudium interessieren, über Partnerhochschulen und Studiemöglichkeiten im Ausland sowie über das Bewerbungsverfahren für ein Stipendium. Weiterhin betreut es ausländische Studierende und unterstützt bei administrativen Angelegenheiten. Der Fachbereich und das Institut übernehmen die fachliche Beratung der Studierenden, die ins Ausland gehen möchten, und der ausländischen Studierenden. Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden nach Angabe der Hochschule anerkannt, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an der Gleichwertigkeit mit den äquivalenten an der Universität Koblenz-Landau zu erbringenden Studienleistungen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Beratung und Betreuung der Studierenden sind bekannt. Bei Fragen der fachlichen Beratung können sich die Studierenden an die zwei Professoren wenden. Bei übergeordneten Fragestellungen sind die entsprechenden Stellen ebenfalls bekannt. Insbesondere das Coaching im Rahmen von „Studieren mit Profil“ trägt zu einer umfassenden Betreuung der Studierenden bei, was angesichts des komplexen Aufbaus des 2-Fach-Bachelorstudiengangs nötig erscheint.

Dadurch, dass die Prüfungsformen nicht immer eindeutig im Modulhandbuch eingetragen sind, ebenso wenig eventuell zu erbringende Studienleistungen, wird unnötige Planungsunsicherheit bei der Veranstaltungsorganisation geschaffen. Das Modulhandbuch muss neben der Prüfungsform (vgl. Kapitel 2.2) eventuelle Studienleistungen und deren Form bzw. Anforderungen eindeutig deklarieren (**Monitum 2.f**). In diesen Zusammenhang ist auf einheitliche Bewertungskriterien zu achten. Die Studierenden berichteten von undurchsichtigen und uneinheitlichen Vorgehensweisen besonders bei Seminaren.

Zusätzlich dazu sollte sich die Prüfungsform stärker an der Kompetenzüberprüfung der Studierenden, und weniger an der Anzahl der Teilnehmenden, sowie deren deklarativem Wissen, orientieren (vgl. Kapitel 2.2). Die vereinzelte Umsetzung dieses Anspruchs wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Von Studierendenseite wird darauf hingewiesen, dass eine engere inhaltliche Verzahnung der Module, insbesondere im Bereich der Schlüsselkompetenzen, wünschenswert wäre (vgl. Kapitel 2.2 und 2.4).

Die derzeitige Prüfungsorganisation sieht die Prüfungen im letzten Veranstaltungstermin vor. Dadurch sollen Überschneidungen vermieden werden. Sofern Studierende sich in Einzelfällen dennoch über Prüfungsüberschneidungen bei den Dozierenden beklagen, gilt es als Usus, dass die Termine - auf Kulanzbasis - verschoben werden. Derzeit treten jedoch vereinzelt Fälle auf, in denen das Prüfungsamt für den Fachbereich über Wochen hinweg nicht erreichbar ist. Die Umsetzung solcher Kulanzregelungen dürfte sich auf diesem Hintergrund als schwierig gestalten. Daher ist es wünschenswert, die kommunikative Infrastruktur, insbesondere den Kontakt zum Prüfungsamt zu verbessern, um Prüfungsfragen verzögerungsfrei zu klären. Um Prüfungen langfristig zu koordinieren, wird empfohlen, die Prüfungen zentral zu organisieren, damit Überschneidungen, insbesondere bei Prüfungen an verschiedenen Fakultäten, von vorneherein vermieden werden.

Die Art der Prüfungsorganisation führt dazu, dass im 2-Fach-Bachelorstudiengang (nicht nur die Teilstudiengänge der Soziologie betreffend) ca. 5-6 Klausuren innerhalb der letzten Vorlesungswoche geschrieben werden müssen. Die Prüfungsvorbereitung findet parallel zur Vorlesungszeit statt. Der Prüfungszeitraum sollte bestmöglich entzerrt werden, die punktuelle Prüfungsbelastung in den letzten Vorlesungswochen sollte deutlich verringert werden (**Monitum 5**).

Die Teilnahme an Wiederholungsterminen für Prüfungen ist derzeit nur gestattet, sofern für den ersten Prüfungstermin entweder ein Attest vorgelegt werden kann oder eine Teilnahme stattgefunden hat. Überschneiden sich zwei Prüfungen in unvorhergesehener Weise, ist es den Studierenden derzeit nicht möglich auf den Wiederholungstermin auszuweichen – auch wenn der erste Termin ohne eigenes Verschulden nicht gewahrt werden konnte. Um Studienzeitverlängerungen zu vermeiden wird angeraten, die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen für solche Fälle zu öffnen (**Monitum 6**).

Im Antrag wird erwähnt, dass die Prüfungsanmeldung über eine Prüfungs- und Veranstaltungsplattform erfolgt, allerdings berichten die Studierenden, dass einige Module des 2-Fach-Bachelorstudiengangs dort nicht zugänglich sind, sodass teilweise mit Laufzetteln gearbeitet wird. Für das Studium Generale ist diese Problematik auch im Fachbereich bekannt, insgesamt liegen unterschiedliche Angaben über die Reichweite dieser Problematik vor. Um eine reibungslose Veranstaltungs- und Prüfungsorganisation zu gewährleisten ist es wünschenswert, dass sämtliche Fächer und Prüfungen des 2-Fach-Bachelorstudiengangs über Prüfungs- und Veranstaltungsplattform belegbar sind (vgl. Kapitel 2.5).

Im Profilbereich ist ein dreiwöchiges Praktikum (Praxismodul) verortet. Die fachbezogene Betreuung ist durch rotierende Zuständigkeit des/der Praktikumsbeauftragten nicht umfassend gegeben und könnte intensiviert werden, die Betreuung durch die Mitarbeiter/innen des „Studieren mit Profil“ scheint jedoch zufrieden stellend zu sein. Eine engmaschigere Zusammenarbeit der Verantwortlichen, sowie eine intensivere Betreuung in der Findungsphase und bei der Festlegung der zu erlernenden Kompetenzen sind dennoch wünschenswert.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, den hauseigenen Masterstudiengang „Sozial- und Kommunikationswissenschaften“ anzuschließen, sofern sie in Ergänzung des Basisfachs Soziologie das „Modul 3.2: Optionales Erweiterungsmodul Quantitative Sozialforschung II“ an Stelle des praxisbezogenen Moduls des Optionalbereichs studieren. Ein Übergang allein mit den Modulen des Basisfachs ist nicht gegeben, allerdings scheinen die Studierenden über diese Möglichkeit nicht hinreichend informiert zu sein.

Um die erworbenen Kompetenzen gegenüber möglichen Arbeitgebern und an anderen Hochschulen deutlich zu machen, sollte das Diploma Supplement die erworbenen Kompetenzen in Anlehnung an den DQR deutlicher herausstellen. Insbesondere die instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen des Basisfaches Soziologie sollten in ihrer Gänze noch deutlich umfassender beschrieben werden, ebenso das kritische Verständnis komplexer Sachverhalte (**Monitum 7**). Somit können die Stärken, insbesondere „ungewöhnlicher“ Fachkombinationen, besser eingeschätzt werden. Positiv zu bewerten ist ein dem Diploma Supplement beigefügtes Begleitschreiben, welches die Vorzüge des multidisziplinären Lernens hervorheben soll.

Der Studienverlauf ist veröffentlicht. Die Nachteilsausgleiche in Prüfungen können ausschließlich von Studierenden mit körperlicher Behinderung in Anspruch genommen werden (PO §3 (5)). Im Sinne der Chancengleichheit muss diese Regelung auch auf geistige Behinderungen sowie chronische Krankheiten ausgeweitet werden (vgl. Behinderungsdefinition im SGB IX §2 (1)) (**Monitum 8**).

2.4. Berufsfeldorientierung

Im Profilbereich des Zwei-Fach-Studiengangs sind Praxiselemente und berufsbezogene Schlüsselkompetenzen vorgesehen.

Die im Basis- und Wahlfach Soziologie vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen sollen zu einer fundierten theoretischen und empirisch-analytischen Erfassung, Einschätzung und Bewertung von gesellschaftlichen Entwicklungen und sozialen Problemen führen. In den wichtigsten Fächerkombinationen (mit Philosophie bzw. mit Germanistik) soll das Bachelorstudium jenseits der Verfolgung einer wissenschaftlichen Karriere vor allem die Chance zum Einstieg in die Bereiche Öff-

fentlichkeitsarbeit, Medien-, Markt- und Kommunikationsforschung sowie ins Kulturmanagement eröffnen.

Die berufspraktische Seite des Studiums findet sich im sogenannten „Profilbereich“. Dort werden berufsbezogene Kurse zu Schlüsselkompetenzen angeboten. Die Themen lauten z. B. „Team- und Führungskompetenz“, „Bewerbungstraining“ oder auch „Projektarbeit im Berufsleben“. Profilcoachings im Rahmen von Kompass-Workshops sollen den Studierenden in der Mitte ihres Studiums die Orientierung hin auf ein mögliches – zu ihnen passendes – Berufsfeld erleichtern. Ebenso sind dort die Praktika angesiedelt, während derer die Studierenden durch die Mitarbeiterinnen von „Studieren mit Profil“ unterstützt werden.

Bewertung

Im Rahmen der Berufsfeldorientierung gilt es zu überprüfen, ob der Teilstudiengang die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Gemessen werden kann dies nicht zuletzt daran, welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen Studierende nachweislich im Verlauf ihres Studiums erworben haben, deren überfachlicher Anteil sich plausibel auf die ausgewiesenen Berufsfelder beziehen lassen muss.

Insgesamt vermitteln die zur Verfügung gestellten Unterlagen einen guten Eindruck vom Basis- und Wahlfach „Soziologie“. Der Aufbau des Curriculums wirkt durchdacht und klar. Kurz und präzise werden wichtige Ziele und Inhalte dargestellt. Die genannten Berufsfelder erscheinen plausibel und erreichbar, die zu erwerbenden Qualifikationen und Kompetenzen allerdings als nicht durchgängig auf sie abgestimmt. Zwar tauchen „Qualifikationsprofile“ in den Unterlagen auf (Öffentlichkeitsarbeit, Medien-, Markt- und Kommunikationsforschung, Kulturmanagement), allerdings wird die mit dem Begriff angesprochene Ebene nicht konsequent genug mit den in den Unterlagen, insbesondere im Modulhandbuch, dargestellten Inhalten verknüpft. So ist in den Unterlagen etwa von den (über)fachlichen Anteilen „Inter- und Transdisziplinarität“ und „Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams“ die Rede. Im Modulhandbuch tauchen diese Begriffe nicht mehr auf. So bleibt unklar, ob bzw. wie sie in das Curriculum integriert sind. In den Modulbeschreibungen muss aber nachvollziehbar sein, welche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen auf welche Art und Weise in die Veranstaltungen eingebaut sind (vgl. Kapitel 2.2, **Monitum 2.c**). Dies ist die Voraussetzung dafür, dass der Erwerb von Schlüsselqualifikationen auch angeleitet und überprüft werden kann. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, den zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen adäquate Prüfungsformen zu ihrer Überprüfung zuzuordnen (vgl. Kapitel 2.2, **Monitum 2.d**). Nicht ganz plausibel wurde, welche sinnvollen Ergänzungsmöglichkeiten das „Studium Generale“ für den Erwerb (über)fachlicher Kompetenzen bereithält. Gleiches gilt für die Praxis, die Studierenden bei den Schlüsselkompetenzen auswählen zu lassen. Beides erscheint vor allem deshalb fraglich, weil auch hier ein Bezug zu den oben genannten Profilen fehlt (und sei nur auf der Ebene von Empfehlungen).

Bezogen auf das Finden von Praktikumsplätzen wurde von Seiten der Studierenden der Wunsch geäußert, eine bessere Unterstützung durch das Fach zu erhalten (vgl. Kapitel 2.3). Nicht zuletzt aus diesem Grund scheint es angebracht, die Praktika in die Evaluation mit einzubeziehen.

Und schließlich sollten die geplanten „Absolventenbefragungen“ schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden.

2.5. Ressourcen

Es wird zunächst mit 20 Studierenden pro Studienjahr in den Teilstudiengängen gerechnet. Als Personal für die Soziologie am Standort Landau hat die Universität im Antrag zwei Professuren, eine volle und zwei halbe Mitarbeiterstellen sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (darunter eine mit einer 25%-Stelle) angegeben; allerdings zeigte sich bei der Begehung, dass eine der LfBA-Stellen (100 %) die zwei halben Mitarbeiterstellen zum Herbst 2015 durch eine der LfBA-Stellen ablösen wird. Alle Personen sind auch an der Lehre in anderen (Teil)Studiengängen beteiligt. Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Mit zwei Professuren und jeweils einer zugeordneten Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen bzw. LfbA sowie einer weiteren 25% -Stelle einer LfbA aus Hochschulpaktmitteln (so der Stand zum Start der Soziologie als Basisfach im 2-Fach-Bachelor-Studiengang) verfügt die Abteilung Soziologie über eine sehr dünne Personaldecke. Den Kollegen im Fach ist hoher Respekt dafür zu zollen, dass es ihnen gelungen ist, mit diesem knappen Personalbestand ein angemessenes fachliches Programm zu erarbeiten, auch wenn dieses – wie oben erwähnt – in der Breite (zum Teil deutlich) hinter anderen Standorten zurückfällt. In diesem Sinne sind die personellen Ressourcen zwar als äußerst knapp zu bezeichnen, sie reichen jedoch aus, um das angebotene (schlüssige) Studienprogramm umzusetzen.

Organisatorisch und räumlich scheint die Umsetzbarkeit ebenfalls gesichert, wenngleich es u. a. wegen der Verteilung der Universität auf zahlreiche Standorte innerhalb der Stadt Landau zu einigen Beeinträchtigungen kommt.

Im Bereich der Infrastruktur traten jedoch in den Gesprächen mit verschiedenen Gruppen teilweise gravierende Defizite zu tage. Diese gefährden zwar nicht die Durchführbarkeit des Programms oder die Studierbarkeit, können den Studierenden jedoch unnötige Hürden in den Weg legen sowie zu beträchtlichen Verzögerungen und entsprechend Ungewissheiten und Belastungen der Studierenden führen. Die Universitätsleitung ließ zwar an vielen Stellen erkennen, dass sie sich der Probleme bewusst sei und gerne Denkprozesse anstoße, wie Abhilfe geschaffen werden könne, dennoch entstand bei der Gutachtergruppe der Eindruck, dass die Universität einen beträchtlichen Problemberg vor sich herschiebt.

Als defizitär wurden insbesondere die EDV-Infrastruktur zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen bzw. Studien-/Prüfungsleistung beschrieben. Hier führen Überlastungen oder Ausfälle immer wieder zu Einschränkungen. Auch das Prüfungsamt kann offenbar aufgrund einer dünnen Personaldecke und daraus resultierenden phasenweisen Überlastungen nicht immer in angemessener Frist auf Rückfragen reagieren.

Sind solche Defizite im Bereich der administrativen Infrastruktur des Studiums lästig und führen zu Beeinträchtigungen, so gefährden sie doch in der Regel nicht das Ziel einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Anders ist dies im Bereich der Wissens-Infrastruktur. An mehreren Stellen wurde deutlich, dass die Versorgung der Studierenden mit aktueller Fachliteratur und Lehrmitteln durch die Bibliothek stark defizitär ist. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie ein zeitgemäßer Stand der Bibliothek in angemessen kurzer Frist erreicht werden kann (**Monitum 9**).

3. Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS folgende Teilstudiengänge mit Auflagen zu akkreditieren:

Die Teilstudiengänge im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ bzw. „Bachelor of Arts“

- „Soziologie“ (Standort Landau: Basisfach, Wahlfach)

Monita:

1. Die Qualifikationen des wissenschaftlichen Arbeitens muss direkt in die fachliche Ausbildung integriert werden, und zwar verpflichtend und möglichst am Anfang des Studiums.
2. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Die Inhalte und Kompetenzen der Modulgruppe 3 sind zu konkretisieren.
 - b) Es ist anzugeben, dass das optionale Modul 3.2 anstelle des praxisbezogenen Moduls studiert werden kann.
 - c) Kompetenzen inklusive Schlüsselqualifikationen sind auszuweisen.
 - d) Es muss eine größere Vielfalt an Prüfungsformen verpflichtend angeboten werden, zudem müssen diese auf die zu erwerbenden Kompetenzen, auch im Hinblick auf Schlüsselkompetenzen, abgestimmt sein.
 - e) Bei alternativen Prüfungsformen muss ersichtlich sein, welche Prüfungsform präferentiell angeboten wird bzw. ob die Studierenden hier selbst eine Wahlfreiheit haben.
 - f) Anforderungen an eventuelle Studienleistungen und deren Form sind transparent darzustellen.
3. Werden Modulen bzw. Lehrveranstaltungen polyvalent eingesetzt werden, sich aber die Kreditierung unterscheidet, so müssen Differenzierungen entsprechend des Workloads in den Studien- und Prüfungsleistungen vorgenommen werden. Diese sind in den Modulbeschreibungen transparent zu dokumentieren.
4. Aufeinander aufbauende Module sollten beispielsweise durch empfohlene Teilnahmevoraussetzungen transparent gemacht werden.
5. Der Prüfungszeitraum sollte entzerrt werden.
6. Um Studienzeitverlängerungen zu vermeiden, sollte die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen für Fälle geöffnet werden, bei denen ohne eigenes Verschulden der erste Termin nicht wahrgenommen werden konnte.
7. Das Diploma Supplement sollte die instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen umfassender beschreiben.
8. Die Regelungen des Nachteilsausgleichs müssen auf geistige Behinderungen und chronische Krankheiten ausgeweitet werden.
9. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie zügig ein zeitgemäßer Stand der Bibliothek erreicht werden kann.